

Stärkung der Bildungslandschaft im QM-Gebiet Badstraße durch Aufwertung der lokalen Einrichtungen

Das Quartiersmanagement (QM) Badstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Mitte einen geeigneten Träger für die Umsetzung des Projektes „**Stärkung der Bildungslandschaft im QM-Gebiet Badstraße durch Aufwertung der lokalen Einrichtungen**“.

Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin. Die Projektumsetzung erfolgt im Rahmen einer Zuwendung.

Ausgangslage / Bedarf:

Die Kinderarmut im QM-Gebiet Badstraße ist mit 48,89 % überdurchschnittlich hoch, sowohl verglichen mit Gesamt Berlin (23,69 %) wie auch im Vergleich zum Durchschnitt aller Berliner QM-Gebiete (48,24 %). Hinsichtlich der Chancengleichheit sollen im Rahmen des Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt Maßnahmen ergriffen werden, um den Zugang zu und die Stärkung von kostenfreien qualitativ hochwertigen außerschulischen Bildungsangeboten zu fördern.

Die Bildungslandschaft im QM-Gebiet Badstraße verfügt über zahlreiche Einrichtungen mit außerschulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche, die einen wichtigen Beitrag in dieser Hinsicht leisten. Zur Verbesserung und Ausweitung ihrer Angebote bedarf es einer Aufwertung und Modernisierung ihrer infrastrukturellen Ausstattung. Dies betrifft sowohl die Gestaltung der Räumlichkeiten, in denen die Angebote stattfinden, sowie die Erneuerung des eingesetzten pädagogischen Arbeitsmaterials.

Der im Vorfeld ermittelte Bedarf bezieht sich auf zwei Grundschulen (Hort), drei Kinder- und Jugend-Freizeiteinrichtungen, drei Außerschulische Lernräume (Lernwerkstätten), die Bibliothek am Luisenbad und einen weiteren Träger.

Auf dieser Grundlage wird ein Träger gesucht, der in Abstimmung mit Ansprechpersonen von 10 Einrichtungen und unter Einhaltung der geltenden Förder- und Vergaberichtlinien, die Abwicklung der Anschaffung von pädagogischem Material und Ausstattungsgeständen, sowie die Vergabe von Modernisierungs-Aufträgen übernimmt.

Zielsetzung und erhofftes Ergebnis:

- Verbesserung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche im QM-Gebiet, insbesondere durch Aufwertung der Ausstattung der Einrichtungen, die diese Angebote umsetzen.
- Am Ende des Projektes verfügen lokale Bildungs- und Freizeiteinrichtungen mit den Zielgruppen Kinder und Jugendliche über modernisierte Ausstattungen, die zu einer besseren Qualität und Ausbau der jeweiligen Angebote führen.

Zielgruppen:

- Auf der organisatorischen Ebene richtet sich das Projekt an die Mitarbeiter*innen der ausgewählten Einrichtungen, die ab Projektbeginn in den Planungs- und Umsetzungsprozess sowie im Verlauf des Projektes und zum Ende in die Evaluation aktiv eingebunden werden.

- Auf inhaltlicher Ebene profitieren die jeweiligen Zielgruppen der Einrichtungen von den umgesetzten Modernisierungen und Anschaffungsmaßnahmen.

Projekthinhalte:

Die Projektumsetzung erfolgt in Kooperation mit den betroffenen Einrichtungen und dem QM-Badstraße.

- A. Das QM-Badstraße stellt dem Träger die im Vorfeld ermittelte Bedarfsaufstellung zur Verfügung, die sich aus Listen von Ausstattungsgegenständen und Beschreibungen von Modernisierungsaufträgen zusammensetzt.
- B. Inhalte die den Projektträger betreffen sind folgende:
 - a. Bestätigung und ggf. Aktualisierung und Konkretisierung der durch das QM-Badstraße übermittelten Bedarfe in Abstimmung mit den jeweiligen Einrichtungen.
 - b. Anschaffung von Ausstattung und Materialien und Umsetzung, bzw. Beauftragung der Installation und Modernisierungsmaßnahmen.
 - c. Planungsleistungen für 5 von 10 Einrichtungen (Übersicht der Einrichtungen stellt das QM bei Interesse bereit, bitte hierzu anfragen).
- C. Die Zuarbeit der jeweiligen Einrichtungen, die als Eigenleistung gelten, betrifft die Abstimmung der anzuschaffenden Gegenstände und die Beschreibung der in Auftrag zu gebenden Leistungen.

Eignungsnachweis

Der/die Bewerber*innen verfügen über die fachlichen Kompetenzen in der Organisation und Durchführung von vergleichbaren Projekten. Darüber hinaus sind die Kenntnis der lokalen Trägerlandschaft und Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Vorteil, da im Rahmen des Projektes intensiv mit Einrichtungen unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung kooperiert werden muss.

Zur Durchführung des Projektes gehört auch die eigenständige Beantragung und Umsetzung von Fördermitteln im Programm „Sozialer Zusammenhalt“. Weitere Informationen dazu sind unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> zu finden.

Projektzeitraum

Das Projekt soll nach Möglichkeit am 01.09.2024 beginnen. Als Gesamtlaufzeit des Projektes inkl. Vor- und Nachbereitung steht der Zeitraum 01.09.2024 bis 31.12.2024 zur Verfügung.

Finanzierung

Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von **295.000,00 €** aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt für das Jahr 2024 zur Deckung der Projektkosten zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

- Ausstattung und externe Aufträge für die o.g. Einrichtungen: 245.001,93 €
- Planungsleistungen: 13.770,00 €
- Projektsteuerungskostenpauschale: 36.228,07 €

Die im Programm übliche Einbringung eines Eigenanteils in Form von Eigenleistungen oder Eigenmitteln in Höhe von mind. 10 % der Fördersumme ist in diesem Projekt nicht verpflichtend, da diese durch die Kooperationspartner erbracht werden. Freiwillige Eigenleistungen sind allerdings möglich und wünschenswert und werden bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt.

Die obige Summe enthält für die Steuerung des Projektes eine Pauschale in Höhe von 14 % der direkten Projektkosten (siehe auch Finanzplan).

Die Projektmittel werden auf Antrag des ausgewählten Projektträgers als Zuwendung bewilligt. Der Finanzrahmen kann nicht überschritten werden. Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Prüfdienstleister (PDL SZ) über die Datenbank Eureka Plus 2.0 im Programm „Sozialer Zusammenhalt“.

Einzureichende Unterlagen und Hinweise

Bitte verwenden Sie ausschließlich die aktuellen Vorlagen „**Projektskizze**“ und „**Finanzplan für den Projektfonds ab Kassenrate 2024**“. Diese können Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> - **Formulare Projektfonds** herunterladen. Alle Kostenpositionen sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Die dort einzusetzende Auflistung der projektbezogenen Anschaffungen erhalten Sie auf Nachfrage vom QM-Team.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind **sowohl per Post als auch digital** beim QM-Badstraße **bis 02.08.2024 um 12.00 Uhr** einzureichen. Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die **Auswahlgespräche** werden voraussichtlich am **07.08.2024** vor Ort im QM-Büro stattfinden. Bitte halten Sie sich diesen Termin frei.

Kontakt und Informationen

Für Nachfragen steht das QM-Team telefonisch zur Verfügung.

L.I.S.T. GmbH
Quartiersmanagement Badstraße
Bellermannstraße 81, 13357 Berlin
Tel: 030 221 90 900
Email: qm-badstrasse@list-gmbh.de

Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter <https://www.badstrasse-quartier.de/>.

Hinweise

Projektträgerwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberin/ des Bewerbers bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen. Für eine kontinuierliche Projektumsetzung und Projektabrechnung müssen mindestens zwei natürliche Personen als Antragstellende zur Verfügung stehen.

Besserstellungsverbot

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter*innen, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Datenschutz

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO). https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_So_Zus.pdf

Quartiersmanagement Badstraße, Stand 05.07.2024